

Nachweis des Familien - Brutto-Einkommens.

Hierzu zählen Brutto-Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Brutto-Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Brutto-Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Brutto-Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Brutto-Einkünfte aus Kapitalvermögen Sparguthaben, Festgeld etc.), Brutto-Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Unterhaltsleistungen, sonstige Einkünfte, Arbeitslosengeld, Elterngeld, BaföG.

Bitte legen Sie Einkommensnachweise aller Personen, die zur Haushaltsgemeinschaft/Familie gehören, zur Berechnung des Elternbeitrages in der Kindertageseinrichtung vor.

z.B. **Einkommenssteuerbescheid vom Vorjahr.**

Nachweis über Einkünfte aus Vermögen (Sparguthaben, Festgeld, etc.)

Nachweise über sonstiges Einkommen:

- Kindergeld, Kinderzuschlag
- Kinderbetreuungskosten
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss (Urkunde und Urteil)
- sonstiges Einkommen: z. B. Renten, Unterhaltsleistungen, Elterngeld, BAB,
- BAföG, Arbeitslosengeld, etc.

Miet- und Pachteinnahmen